

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 76/2024

**Wohnwirtschaft
Energie und Umwelt
Kommunale und soziale Infrastruktur**

**Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude Kredit
Effizienzhaus (261),
Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude Kredit (263):
Neue Merkblattversionen ab 01.12.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die oben genannten Produkte werden die Merkblätter zum 01.12.2024 angepasst.

Zur Klarstellung hat die KfW das bestehende Kombinationsverbot einer Effizienzhaus- bzw. Effizienzgebäude-Stufe mit EE-Klasse (BEG WG / BEG NWG) mit der Heizungsförderung - Wohngebäude / Nichtwohngebäude (BEG EM) noch einmal ausdrücklich festgeschrieben.

Ebenfalls wurden wichtige Regelungen aus den BEG-Richtlinien ergänzt sowie kleinere redaktionelle Anpassungen vorgenommen mit dem Ziel, einige Förderbedingungen klarer zu formulieren.

Die in die Merkblätter übernommenen BEG-Richtlinien werden künftig ausschließlich als Anlage zum Merkblatt aufgeführt. Dadurch entfallen die "Infoblätter zur Antragstellung" zum 01.12.2024. Die Richtlinie bleibt als Anlage zum Merkblatt weiterhin Teil des Merkblatts und somit auch der Kreditzusage.

Die neuen Merkblattversionen 12/2024 stehen Ihnen ab dem 01.12.2024 auf unserer Homepage zur Verfügung.

Für weitere Informationen zu den Kreditprogrammen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson

i. V. Markus Allgayer